

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Burchardt, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5426 –

„Student Services“ und die soziale Dimension von Bologna und den Hochschulpakten

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum Wintersemester 2011/2012 ist mit erheblichen Studienanfänger- und Studierendenzahlen insgesamt zu rechnen. Im Laufe des Jahres 2011 drängen in Bayern und Niedersachsen die ersten doppelten Abiturjahrgänge an die Hochschulen, hinzu kommen aufgrund des Aussetzens der Wehrpflicht bundesweit nach Schätzungen der Kultusministerkonferenz ca. 59 000 zusätzliche Studienberechtigte. Sowohl die Verkürzung der Schulzeit als auch der Wegfall der Wehrpflicht führen zu einer Absenkung des Eintrittsalters in die Hochschulen.

Die bisherige Umsetzung des Bologna-Prozesses hat gezeigt, dass die Hochschulen erheblichen Herausforderungen ausgesetzt sind. Neben notwendigen Verbesserungen in der Lehre steigt auch die Nachfrage nach Service- und Beratungsangeboten rund um das Studium, vor allem durch jüngere Studierende, die jetzt verstärkt in die Hochschulen drängen werden. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde bereits in der Konferenz der Europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister in Berlin 2003 die Notwendigkeit des Ausbaus der sozialen Dimension betont. 2007 verpflichteten sich die europäischen Bildungsminister in London, „adäquate Student Services bereitzustellen“.

Zur Abfederung der erwarteten steigenden Studienanfängerzahlen sollen im Rahmen des Hochschulpakts II an den Hochschulen bis 2015 rund 275 000 zusätzliche Studienplätze eingerichtet werden. Diese berücksichtigen die zusätzlichen Studienanfänger/Studienanfängerinnen aufgrund des Aussetzens der Wehrpflicht bislang nicht.

Auch ist der Ausbau der sozialen Dimension des Studiums bislang kein Bestandteil des Hochschulpakts. Vor allem der Bestand an Wohnplätzen stagniert seit Jahren, obwohl schon im Rahmen der Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ Anfang dieses Jahrtausends ein zusätzlicher Bedarf von 21 000 Wohnplätzen als Planzahl verwendet wurde, um die steigende Zahl international Studierender unterbringen zu können. Seitdem ist der Anteil ausländischer Studierender in Deutschland von rund 143 000 im WS 2001/2002 auf über 180 000 im Jahr 2009 gestiegen.

Es steht daher zu befürchten, dass zum Beginn des Wintersemesters 2011/2012 vor allem in erheblichem Umfang Wohnplätze und Beratungsangebote für jüngere und internationale Studierende fehlen werden.

Und dies, obwohl der Deutsche Bundestag auf Basis des Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 29. März 2007 die Länder aufgefordert hatte, beim Ausbau der Studienplätze auch den Ausbau der Studentenwerke im Blick zu haben (Beschluss: Den Hochschulpakt erfolgreich umsetzen: „Der Deutsche Bundestag erwartet von den Ländern, die Leistungsfähigkeit der Studentenwerke zu erhöhen und auch die sozialen Voraussetzungen für eine deutlich höhere Zahl von Studienanfängern, z. B. im Bereich der Wohnraumversorgung, rechtzeitig zu schaffen.“).

Eine Stärkung der Studentenwerke hatte auch die 327. Kultusministerkonferenz zuletzt am 15. Oktober 2009 (Beschluss: Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses) für erforderlich gehalten.

Zudem wurden im Rahmen der Föderalismusreform 2006 die Zuständigkeit der sozialen Wohnraumförderung auf die Bundesländer übertragen und Finanzmittel des Bundes den Ländern bis einschließlich 2013 zur Verfügung gestellt. Die Zweckbindung der sozialen Wohnraumförderung kann sich auch auf die Wohnraumförderung für Studierende erstrecken, sodass seit 2007 durchaus Kapazitäten hätten bereitgestellt werden können.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den durch die steigenden Studierendenzahlen entstehenden zusätzlichen Bedarf an Service- und Beratungsangeboten rund ums Studium für die einzelnen Bereiche (Wohnen, Hochschulgastronomie, psychologische und soziale Beratung, Kinderbetreuung, Angebote für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit) ein?

Schätzungen/Prognosen müssten entsprechend der Zuständigkeit für die Hochschul- sowie Studentenwerksgesetze durch die Länder erfolgen und auf die jeweiligen konkreten Hochschulstandorte (Städte bzw. Regionen) bezogen vorgenommen werden. Solche Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Hat die Bundesregierung eine nach Ländern geordnete Übersicht darüber, inwieweit im Rahmen der Hochschulpakete I und II parallel zum Ausbau der Studienplätze in den Ausbau der Service- und Beratungsangebote investiert wurde?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Daten zum Ausbau der Service- und Beratungsangebote vor.

3. Hat die Bundesregierung entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 29. März 2007 und der Einsicht der Kultusminister vom 15. Oktober 2009, dass die Studentenwerke zu stärken seien, in den Verhandlungen mit den Ländern zum Hochschulpakt II darauf gedrungen, die Service- und Beratungsangebote für Studierende ebenfalls adäquat auszubauen?

Ziel des Hochschulpakts 2020 ist ein bedarfsgerechtes Studienangebot bis zum Jahre 2020. Im Juni 2009 haben Bund und Länder die Schaffung von rund 275 000 zusätzlichen Studienmöglichkeiten für die zweite Programmphase (2011 bis 2015) beschlossen. Aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht wurde diese Zielgröße im März 2011 um 45 000 bis 59 000 Studienmöglichkeiten erhöht. Der Ausbau von studentischem Wohnraum ist nicht Gegenstand gemeinsamer Bund-Länder-Programme.

4. Hat die Bundesregierung auf Grundlage des Kommuniqués der europäischen Bildungsminister in London 2007 entsprechende Initiativen zur Umsetzung der sozialen Dimension und zur Bereitstellung adäquater „Student Services“ gestartet?

Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Hochschulen zur Verbesserung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses wurden ausführlich dargestellt im Teil II des Dritten Berichts zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland (Bundestagsdrucksache 16/12552). Über den Berichtszeitraum hinaus hat die Bundesregierung kontinuierlich das Monitoring der sozialen Dimension fortgesetzt, insbesondere durch die Unterstützung der Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks. Im Bereich der Studienfinanzierung hat sie über die im vorgenannten Bericht bereits erläuterten grundlegenden Verbesserungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hinaus mit dem zum Oktober 2010 in Kraft getretenen 23. BAföG-Änderungsgesetz mit erneuten Anhebungen der Fördersätze und Freibetragsgrenzen sowie strukturellen Änderungen weitere substanzielle Schritte zur Verbesserung der sozialen Dimension innerhalb des Bologna-Prozesses realisiert. Dies gilt insbesondere für die besser angepasste Ausbildungsförderung bei zweistufigen Studiengängen durch Einführung einer gesonderten Altersgrenze von 35 Jahren für das Masterstudium, die es Bachelorabsolventen ermöglicht, zunächst ins Berufsleben einzusteigen, statt sich gedrängt zu sehen, ein Masterstudium unmittelbar anzuschließen, um sich auch dafür noch die BAföG-Berechtigung zu sichern. Zum 1. April 2009 wurden darüber hinaus die Förderungsbestimmungen zum Bildungskreditprogramm des Bundes aktualisiert. Dabei wurde auch dem Bologna-Prozess Rechnung getragen. Die Kredite werden entsprechend der Zielrichtung des Programms weiterhin nur an Auszubildende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen vergeben. Eine solche wird bei Bachelorstudiengängen, in denen keine Vorprüfung vorgesehen ist, schon dann angenommen, wenn die Ausbildungsstätte erklärt, dass der Studierende die üblichen Leistungen des ersten Ausbildungsjahres erbracht hat.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Ländern und in welchem Umfang die soziale Wohnraumförderung für den Ausbau zusätzlicher Wohnplätze genutzt wird?

In einigen Bundesländern werden innerhalb der sozialen Wohnraumförderung Wohnplätze für Studierende gefördert, z. B. in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Eine Gesamtübersicht über den Umfang der eingesetzten Mittel über alle Bundesländer liegt der Bundesregierung nicht vor. Da die Zuständigkeit im Rahmen der Föderalismusreform 2006 auf die Bundesländer übertragen wurde, gibt es für die Soziale Wohnraumförderung keine Bundesstatistik.

6. Sieht die Bundesregierung zusätzlichen Handlungsbedarf im Ausbau der Service- und Beratungsangebote für Studierende, insbesondere was die Bereitstellung von Wohnkapazitäten parallel zur Steigerung der internationalen Attraktivität des Studienstandortes Deutschland, aber auch im Hinblick auf die Unterbringung künftig jüngerer Studierender und der barrierefreien Unterbringung von Studierenden mit Behinderung betrifft?

Im Rahmen des von der Bundesregierung mit rund 2 Mrd. Euro bis 2020 geförderten Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) können vielfältige Maßnahmen auch zur Verstärkung von Beratungsangeboten, insbesondere in der Studieneingangsphase sowie für Studierende mit besonderem Beratungsbedarf, gefördert wer-

den. Erste Entscheidungen über die von den Hochschulen eingereichten Anträge werden bis zum Sommer 2011 erwartet.

7. Hält die Bundesregierung hierzu erneut ein Zuschussprogramm mit Bundesbeteiligung wie Ende der 80er-/Anfang der 90er-Jahre für erforderlich, um die drohende Unterversorgung an Service- und Beratungsangeboten für Studierende zu kompensieren?

Aus Sicht der Bundesregierung kommt ein Zuschussprogramm mit Bundesbeteiligung nicht in Betracht, da für die Service- und Beratungsangebote für Studierende entsprechend den Ländergesetzen die Hochschulen und Studentenwerke zuständig sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.